

Hygienekonzept zum Hallentraining 2021 / 2022

BOGENSPORTCLUB LAUCHRINGEN e.V.

Basierend auf den Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus sind die nachfolgenden Hygieneregeln zu befolgen:

- Die Trainingsleitung (Standaufsicht) stellt die Einhaltung aller Hygienemaßnahmen sicher. Sie sorgt außerdem für den sicheren Schiessbetrieb, die Erfassung und die Protokollierung der anwesenden Personen mittels Anwesenheitsliste.
- Die Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 16.09.2021 sieht 3 Stufen vor. Zutritt zur Halle bekommt nur:
 - 1. Basisstufe:** Wer die „3G-Regel“ erfüllt. Das heißt, geimpft, genesen oder getestet (negativer Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden alt, oder negativer PCR-Test maximal 48 Stunden alt).
 - 2. Warnstufe:** Wer die 3G-Regel“ erfüllt. Das heißt, geimpft, genesen oder getestet (nur mit negativem PCR-Test maximal 48 Stunden alt).
 - 3. Alarmstufe:** Wer die „2G-Regel“ erfüllt. Das heißt nur geimpft oder genesen. Zutrittsverbot für nicht geimpfte oder genesene Personen.
Der entsprechende Nachweis muss vom Trainingsteilnehmer mitgeführt, und unabhängig von der Warnstufe für mindestens weitere 3 Monate nach dem Trainingsdatum aufbewahrt werden.
- Die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises für die Teilnahme am Vereinstraining gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schülerinnen und Schüler gelten hinsichtlich der Pflicht zur Vorlage eines negativen Testnachweises als getestete Personen. Diese Ausnahmeregelung gilt nicht während den Schulferien, für Kinder die nicht in der Schule waren oder nicht an den dort durchgeführten Corona Tests teilnehmen.
- Beim Aufenthalt, Betreten und Verlassen der Halle muss eine medizinische Mund-Nasen-Maske getragen werden. Diese darf nur zum Sport (Aufwärmübungen, schießen und Pfeile holen) abgelegt werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Der Verein stellt dafür Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Während dem Training wird die Halle regelmäßig gelüftet.
- Jede Scheibe darf nur von einem einzelnen Schützen genutzt werden. Eine Ausnahme gilt für Personen die im gleichen Haushalt leben, wie z.B. Eltern und deren Kinder, Ehepartner, Lebensgemeinschaften, etc.
- Jeder Schütze hängt die Scheibenaufgabe seiner Scheibe selbst auf und ab.
- Es ist dauerhaft ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen anwesenden Personen einzuhalten.
- Die Anzahl der anwesenden Personen in der Halle ist auf maximal 12 begrenzt.
- Eltern die ihre Kinder vom Training abholen warten bitte außerhalb der Halle.
- Zuschauer bzw. Nichtvereinsmitglieder dürfen das Training nicht besuchen, um die Nachverfolgbarkeit der anwesenden Personen sicherstellen zu können.



HALLENTRAINING - CORONA REGELN

- Personen die Krankheitssymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, etc.) aufweisen oder in Quarantäne sind haben Zutrittsverbot und sind angehalten einen Vertreter der Vorstandschaft über eine potenzielle Infektion mit Covid 19 zu informieren.
- Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten dürfen das Training für mindestens 14 Tage nach dem Kontakt zur infizierten Person nicht besuchen.
- Des Weiteren gelten der „Gesunde Menschenverstand“ und die allgemein bekannten Verhaltensregeln.

Diese Regelungen sind unumgänglich und für jeden als verbindlich zu betrachten. Sollte ein Teilnehmer diese Regelungen nicht akzeptieren können oder gegen sie verstoßen, ist die Teilnahme am Vereinstraining nicht möglich.

Lauchringen, den 15.10.2021
Die Vorstandschaft des BSC Lauchringen e.V.